



Sitzung vom 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 300 / S4.05

Kreuzstrasse Süd Sanierung Projektfestsetzung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Projektperimeter umfasst die Kreuzstrasse im Abschnitt Freiestrasse über die Bahnstrasse bis zur Neuwiesenstrasse.

Entlang der Kreuzstrasse, zwischen der Bahnstrasse und der Freiestrasse, verläuft auf der westlichen Strassenseite ein schmaler Gehweg aus Asphalt, der sich auf Privatgrund befindet. Im Bereich der Kreuzstrasse und Bahnstrasse sind drei gepflasterte Überfahrten aus Granitstein angelegt, die zur Verkehrsberuhigung und zur Gestaltung des Strassenraums beitragen.

Im gesamten Projektperimeter ist eine «Tempo-30-Zone» signalisiert.

Entlang der Kreuzstrasse, zwischen Freiestrasse und Bahnstrasse soll das Trottoir im westlichen Bereich der Kreuzstrasse erweitert und ausgebaut werden. Zudem wird die öffentliche Beleuchtung auf den neuesten Stand der Technik gebracht und saniert. Die Strassenabläufe werden teilweise neu angeordnet und erneuert. Während der Bauarbeiten an der Kreuzstrasse wird die «Energie Uster AG», Uster, die Elektrizitätsleitungen erneuern.

Die Sanierung der gesamten Kreuzstrasse wurde bereits einmal öffentlich aufgelegt. Die erste öffentliche Auflage fand ab dem 17. Januar 2024 statt. Gegen das ursprüngliche Projekt gingen zwei Einsprachen ein. Anschliessend wurde das Projekt in zwei Abschnitte aufgeteilt, den Abschnitt Nord, von der Neuwiesen- bis zur Wermatswilerstrasse und den Abschnitt Süd, Freie- bis Neuwiesenstrasse. Das Projekt für den Abschnitt Nord hat der Stadtrat am 7. Mai 2024 festgesetzt. Gegen diese Projektfestsetzung gingen keine Rekurse ein. Das ursprüngliche Projekt für den Abschnitt Süd wurde hingegen überarbeitet und wird nun durch das vorliegende Projekt ersetzt. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auflagen haben auch die damaligen Einsprechenden die Möglichkeit gehabt, allfällige Rügen gegen das neue Projekt für den Abschnitt Süd geltend zu machen.

Projektbeschreibung

Das Projekt der «Energie Uster AG», Uster, sieht den Neubau eines Elektrizität-Trasses vor, wobei die Querung des Bahnübergangs mittels Rammvortriebs erfolgen soll. Im betroffenen Projektbereich werden verschiedene Wasserschieber ersetzt, die Strassenabläufe erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Die bestehende öffentliche Beleuchtung wird entfernt und durch LED-Leuchten ersetzt. Die Standorte der Kandelaber werden innerhalb des Projektperimeters angepasst, um eine optimale Beleuchtungsqualität zu gewährleisten.

Parallel zu den Werkleitungsarbeiten soll die Kreuzstrasse saniert und instandgesetzt werden. Der Gehweg im Abschnitt zwischen der Bahn- und der Freiestrasse, der derzeit zu schmal ist, wird auf eine Breite von 2 Meter erweitert, um den Sicherheitskomfort für Fussgängerinnen und Fussgänger zu erhöhen. Für den Gehwegausbau ist eine Dienstbarkeit erforderlich. Zusätzlich ist ein Landerwerb auf der gegenüberliegenden Strassenseite notwendig.

Darüber hinaus sollen die Abschnitte der Kreuz- und die Bahnstrasse Teil der geplanten kantonalen Velobahn zwischen den Städten Wetzikon und Uster bzw. Zürcher Oberland und Glattal werden.

Die Kreuzstrasse wird vom Einlenker Freiestrasse bis zum Einlenker Bahnstrasse als Einbahnstrasse signalisiert.



Damit mittelfristig der Viertelstundentakt auf der Strecke Zürich HB – Uster – Wetzikon eingeführt werden kann, muss die SBB die einspurige Strecke zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur ausbauen. Das Projekt Kreuzstrasse betrifft vor allem infrastrukturelle Anpassungen sowie ein Rammvortrieb für die «Energie Uster AG», Uster, unter der Bahnüberquerung der Kreuzstrasse hindurch. Diese Arbeiten sind mit dem Doppelspurausbau der SBB koordiniert und durch die SBB gemäss Stellungnahme vom 24. April 2025 genehmigt.

Öffentliche Planaufgabe und Einsprachen

Mit Beschluss Nr. 180 vom 15. April 2025 stimmte der Stadtrat Uster dem Bauprojekt «Sanierung Kreuzstrasse Süd» zu und beauftragte die Abteilung Bau, die Projektunterlagen öffentlich aufzulegen. Ab 23. April 2025 lag das Projekt während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen das Projekt wurden zwei Einsprachen erhoben.

Einsprache Nr. 1

Die Liegenschaft des Einsprechers befindet sich in einer Wegdistanz von über 210 m zu dem vom Strassenbauprojekt betroffenen Bereich. Es ist nicht ersichtlich, dass der Einsprecher mehr betroffen ist als irgendwelche Dritte, weshalb seine Einsprachelegitimation zu verneinen ist.

Auf die Einsprache kann nicht eingetreten werden.

Einsprache Nr. 2

Mit Eingabe vom 22. Mai 2025 weist die Einsprecherin darauf hin, dass sie bereits am 15. Februar 2024 gegen das ursprüngliche Projekt «Sanierung Kreuzstrasse» Einsprache erhoben hatte. Die damaligen Anträge 1 und 2 sind ihres Erachtens auch für das vorliegende Projekt «Sanierung Kreuzstrasse Süd» gültig, weshalb sie daran festhält.

Die Einsprache Nr. 2 enthält folgende Anträge:

- «1. Die kantonale Veloschnellroute muss vortrittsberechtigt und mit rotem Belag von der Neuwiesenstrasse via Kreuzstrasse in die Bahnstrasse geführt werden.
2. Künftiger Schleichverkehr via Veloschnellroute (Bahnstrasse) ist zwingend zu verhindern. Dies kann entweder durch die Sperrung der Bahnstrasse für den MIV (ausgenommen Zubringer/Anwohner) erfolgen und/oder indem das Einbahnregime der Kreuzstrasse bis zur Feldhofstrasse (mind. bis zur Neuwiesenstrasse) verlängert wird.»

Nicht berücksichtigt.

Gemäss der Weisung «Standards Veloverkehr» des Kantons Zürich vom Februar 2023 ist bei Velobahnen grundsätzlich ein eingefärbter Belag einzubauen. Eine Belageinfärbung zeigt den Velofahrenden unverkennbar auf, wo der Weg führt. Der Abschnitt auf der Kreuzstrasse wird nicht rot eingefärbt. Nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Zürich hätten bei einer roten Einfärbung bei der T-Kreuzung beidseitig mindestens 10 Meter über den Knoten auch rot eingefärbt werden müssen. An dieser Stelle bedeutet dies auf südlicher Seite der Bahnstrasse sogar über den Bahnübergang. Eine solche rote Einfärbung würde jedoch statt zu mehr Sicherheit und Klarheit zu mehr Verwirrung der Verkehrsteilnehmenden führen, was die Verkehrssicherheit nicht ausreichend gewährleisten könnte. Aus diesem Grund ist auf die rote Einfärbung des Belags auf der Kreuzstrasse verzichtet worden. Dementsprechend ist auch der Vortritt aus der Neuwiesenstrasse nicht gegeben. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der geplanten Lösung die Verkehrssicherheit am besten gewährleistet werden kann. Gegebenenfalls könnte man mit einer Pfeilmarkierung den Velofahrenden die Weiterführung vor dem Einbiegen in die Kreuzstrasse als Hilfe anzeigen.

Auf der Bahnstrasse wird nicht mit zusätzlichem Verkehr gerechnet, sondern mit weniger MIV bzw. vorwiegend nur noch mit den Anwohnern, gerade weil im Abschnitt Freie- bis Bahnstrasse neu ein Einbahnregime vorgesehen ist.



Kosten

Die Kosten für die Strassensanierung werden auf rund 525 000 Franken geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Gebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST	Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST
I. Erwerb von Grund und Rechten	30 000.00	0.00
II. Bauarbeiten	225 000.00	0.00
III. Öffentliche Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	50 000.00	0.00
IV. Nebenarbeiten (Gärtner- und Zaunarbeiten)	90 000.00	0.00
V. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr	130 000.00	0.00
Total	525 000.00	0.00

Die «Energie Uster AG», Uster, wird im Rahmen ihres Ausbaus des EW-Trassees einen Anteil an der Oberflächensanierung beitragen. Diese damit verbundenen Baumeisterkosten werden von der «Energie Uster AG», Uster, getragen.

Finanzplanung

In der Investitions- und Finanzplanung sind für die Sanierung der Kreuzstrasse, Abschnitt Freie- bis Neuwiesenstrasse total 1 Mio. Franken budgetiert, 100 000 Franken in der Investitionsplanung 2025 und 900 000 Franken fürs 2026/2027.

Kreditbewilligung

Vorhaben	Sanierung Kreuzstrasse Süd	
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-60142	5010.00
Kreditbetrag einmalig ¹	Fr. 525 000.00	
Kreditbetrag wiederkehrend ²	Fr. 0.00	
Zuständig	Stadtrat	
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2	
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja	
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00	

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



Arbeitsvergabe Bauunternehmer

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte unter der Federführung der Energie Uster AG, Uster. Die Energie Uster AG, Uster wird die Baumeisterarbeiten voraussichtlich der Firma «Hüppi AG», Uster, vergeben. Der städtische Anteil der Baumeisterarbeiten beträgt Fr. 225 641.30.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Baumeisterarbeiten der Firma «Hüppi AG», Uster, zum angebotenen Preis von Fr. 225 641.30 zu vergeben.

Vorhaben	Sanierung Kreuzstrasse Süd
Arbeitsgattung	Baumeisterarbeiten
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Schwellenwert	Fr. 500 000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 225 641.30
Firma und Ort	Hüppi AG, Uster
Datum Offerte	3. Juni 2025 / rev. 25. Juni 2025

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Strassenbauprojekt «Sanierung Kreuzstrasse Süd» gemäss dem Festsetzungsdossier vom 26. Juni 2025 (öffentlich aufgelegtes Bauprojekttdossier ohne Änderungen gemäss Einspracheverfahren) wird gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektfestsetzung amtlich zu publizieren.
3. Auf die Einsprache Nr. 1 vom 22. Mai 2025 wird mangels Legitimation nicht eingetreten.
4. Die Einsprache Nr. 2 vom 22. Mai 2025 wird abgewiesen.
5. Gegen die Dispoziffer 1–4 dieses Entscheides kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Die Auflagen der SBB gemäss Schreiben vom 24. April 2025 sind einzuhalten.
7. Für die Sanierung der Kreuzstrasse Süd wird ein einmaliger Kredit von 525 000 Franken bewilligt.
8. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die gebundenen Ausgaben amtlich zu publizieren.
9. Die Baumeisterarbeiten werden im offenen Verfahren für Fr. 225 641.30 an die Firma «Hüppi AG», Uster, vergeben.
10. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Projektleitung Bauherr zu übernehmen.

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



11. Mitteilung als Protokollauszug an

- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
- Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
- Abteilung Bau, Stadtingenieur, Marcel Kauer
- Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
- Abteilung Bau, LG Strasseninspektorat
- Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
- Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- Einsprechende, mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bau
- Die berücksichtigte Firma durch die Abteilung Bau

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber



Versandt am: 08.07.2025